

Name der Einrichtung:

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Aufgrund des Beschlusses des Kabinetts der Landesregierung Niedersachsen vom 17.04.2020 wird ab dem 20.04.2020 weiterhin eine Notbetreuung angeboten, die auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen ist. Dies gilt für Eltern, die in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind.

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit für den Bedarf einer Notbetreuung ab 20.04.2020

Vor- und Familienname des/der
Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin: _____

Adresse des/der
Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle als

(genaue Berufsbezeichnung und Aufgabengebiet) mit einem

Umfang von _____ Wochenstunden beschäftigt und ist aus folgenden Gründen
unabkömmlich:

Bitte fügen Sie die während der Notbetreuung geplanten Arbeitszeiten/Schichtpläne mit bei!

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Die Notbetreuung wird nur dann gewährt, wenn sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft wurden und keine andere Möglichkeit besteht, das Kind unterzubringen. Bitte legen Sie kurz dar, welche anderen Betreuungsmöglichkeiten Sie geprüft haben und aus welchem Grund diese nicht in Frage kommen.

Hinweise:

Mindestens ein Elternteil muss einer der anspruchsberechtigten Berufsgruppen angehören. Die Bescheinigung ist auch von dem nicht anspruchsberechtigten Elternteil vom Arbeitgeber auszufüllen.

Bei Alleinerziehenden mit Sorgerecht ist eine Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers einzuholen